

Elmenhorst/Lichtenhagen
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	25
Finanzhaushalt	26
Investitionsprogramm	28
Stellenplan	30
Anlagen	33
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	33
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	34
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	35
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	36
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	37
• Investitionsübersicht (elektronisch)	38
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	69
• Übersicht über die Teilhaushalte	72
• Darstellung wesentliche Produkte	81

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppelischen Haushalt 85
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelischen Haushalts (Budgetregelungen) 88

Haushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.653.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.119.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-465.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.351.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	5.429.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 77.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	250.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	648.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 397.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 535.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |

- | | |
|----------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 325 v. H. |
|----------------------|-----------|

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.493.978 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 11.458.700 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 22.835.782 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	19
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	21
5.5.	Verbindlichkeiten	21
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	21
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	21
5.5.3.	Kassenkredite	21
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	22
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	22
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	23
7.	Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen	23
8.	Stellenplan	23
9.	Fazit und Ausblick	24

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 19.10.2022 vom Finanzausschuss der Gemeinde und am 10.11.2022 vom Hauptausschuss diskutiert. Hierbei wurden die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen am 03.07.2014 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen liegt im Landkreis Rostock, nordwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Elmenhorst und Lichtenhagen. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.205 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2022 waren in der Gemeinde 4.296 Einwohner und somit 26 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Elmenhorst	2.657 Einwohner
Lichtenhagen	1.639 Einwohner

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

Hinsichtlich der Bildungsangebote finden sich in Elmenhorst/Lichtenhagen neben einer Grundschule, der Hort und die Kindertagesstätte „Klabauterkinder“. Letztere werden von einem freien Träger, dem Institut „Lernen und Leben“ e.V., für die Gemeinde betrieben. Mit dem Jugendclub, der Feuerwehr, der Sporthalle, dem Kunstrasenplatz und dem Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem von zwei Gewerbegebieten bestimmt, in denen sich Firmen verschiedenster Produktions- und Dienstleistungszweige angesiedelt haben.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen.

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

Entwicklung Jahresergebnis EHH

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
11. Summe Jld. Erträge	4.531.523,78	4.560.793,35	4.426.895,83	5.186.263,43	4.690.232,11	5.585.205,21	4.735.303,33	5.199.748,17	5.547.308,91	5.480.895,38	5.133.100	5.633.600	5.584.700	5.615.700	5.581.600
21. Summe Jld. Aufwendungen	4.466.600,00	3.879.399,88	4.295.119,71	4.229.184,77	4.372.006,93	4.452.028,54	4.531.091,10	4.861.013,02	4.228.712,67	4.694.298,37	5.777.100	6.119.400	5.617.700	5.391.200	5.581.500
22. Laufendes Ergebnis Vw	64.923,78	681.393,47	131.776,12	957.078,66	318.230,18	1.133.176,67	204.212,23	338.735,15	1.318.596,24	786.597,01	-643.800	-465.800	6.119.400	24.500	100
Finanzergebnis	66.794,70	90.041,01	83.691,43	26.505,80	39.293,20	29.646,86	45.000,00								
Außerordentliches Ergebnis	135.206,43		273,17												
vorläufiges Jahresergebnis	266.924,91	771.439,48	195.441,72	983.584,46	357.523,38	1.162.823,53	249.212,23	338.735,15	1.318.596,24	786.597,01	-643.800	-465.800	6.119.400	24.500	100
Finanzausgleichrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
voranschlägliche AfA									283.600,00	273.600,00	0	0	0	0	0
31. Jahresergebnis	266.924,91	771.439,48	195.441,72	983.584,46	357.523,38	1.162.823,53	249.212,23	338.735,15	893.096,24	384.797,01	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100
33. Ergebnisvortrag		1.038.364,39	1.233.806,11	2.217.390,57	2.574.913,95	3.737.737,48	3.986.949,71	4.325.684,86	5.218.781,10	5.603.578,11	4.959.778	4.493.978	4.460.978	4.485.478	4.485.578

HH-Ausgleich FHH

Forderungen EHK JA	3.506.623,11	3.586.816,64	3.194.363,25	2.747.542,00	3.800.133,71	4.252.147,20	5.371.517,69	5.882.014,93	4.658.737,73	6.014.544,01	6.954.059	6.558.559	5.880.659	6.266.859	6.706.759
18. Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen	641.930,91	841.847,62	483.632,04	854.472,64	702.647,60	1.462.758,64	646.029,24	644.359,45	1.368.802,14	680.819,69	-236.400	-77.800	372.000	425.700	395.600
29. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	-560.106,45	-1.228.144,20	-935.539,00	207.515,25	-243.809,19	-335.884,57	-135.918,40	-1.865.230,65	-19.549,40	251.429,26	-159.100	-600.100	14.200	14.200	14.300
32. planmäßige Tilgung	60.884,59	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
Forderungen EHK IE	3.586.816,64	3.194.363,25	2.747.542,00	3.800.133,71	4.252.147,20	5.371.517,69	5.882.014,93	4.658.737,73	6.014.544,01	6.954.059,18	6.558.559,18	5.880.659	6.266.859	6.706.759	7.116.559
36. Veränderung der Ford. gegenüber dem Amt	80.193,53	-392.453,39	-446.821,25	1.052.591,71	452.013,49	1.119.370,49	510.497,24	-1.223.277,20	1.355.806,28	939.515,17	-395.500,00	-677.900,00	386.200,00	439.900,00	-409.800,00
HH-Reste						907.023,21	1.087.257,01	1.892.290,68	1.514.683,16						

sonstiger SOPO

524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	439.396,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			2	4
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	266.925	266.925
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	771.439	1.038.364
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	195.442	1.233.806
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	983.584	2.217.391
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	357.523	2.574.914
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	1.162.824	3.737.737
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2018	249.213	3.986.950
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2019	338.735	4.325.685
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	893.096	5.218.781
	bisher vorzutragen vorläufig*		5.218.781	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	384.797	5.603.578
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	-643.800	4.959.778
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-465.800	4.493.978
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	4.493.978	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-33.000	4.460.978
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	24.500	4.485.478
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	100	4.485.578
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		4.485.578	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.398.793,79 EUR festgestellt.

Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reicht in allen bisherigen Haushaltsjahren aus, um die Tilgungsleistungen zu erwirtschaften, zumal die Gemeinde seit Ende 2012 keine Kreditverpflichtungen mehr hat. Die negativen Salden der Jahre 2022 und 2023 können durch die vorzutragenden Beträge ausgeglichen werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlun- gen		planmäßige Til- gung von Investi- tions-krediten	in Haushaltsfolge- jahre vorzutra- gende Beträge
				in EUR			
				1	2		
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutra- gende Beträge vorläufig		3.398.794				3.398.794
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	581.046	641.931	60.885		4.096.647
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	841.848	841.848	0		4.926.379
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	483.632	483.632	0		5.410.011
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	854.473	854.473	0		6.264.484
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	702.648	702.648	0		6.967.131
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	1.462.759	1.462.759	0		8.429.890
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	649.029	649.029	0		9.078.919
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	644.359	644.359	0		9.723.278
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	1.368.802	1.368.802	0		11.092.080
	bisher vorzutragen vorläufig		11.092.080	7.649.480	60.885		11.092.080
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	680.820	680.820	0		11.772.900
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-236.400	-236.400	0		11.536.500
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-77.800	-77.800	0		11.458.700
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	11.458.700	8.016.100	60.885		11.458.700
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	372.000	372.000	0		11.830.700
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	425.700	425.700	0		12.256.400
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	395.600	395.600	0		12.652.000
5.	Summe/Saldo zum Ende des Fi- nanzplanungszeitraumes		12.652.000	9.209.400	60.885		12.652.000

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 5.880.659 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder auf 7.116.559 EUR anwachsen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht bisher jedoch kaum Investitionsmaßnahmen vor.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 12.662.000 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der am Ende des Finanzplanungszeitraums -5.572.836 EUR beträgt.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt sind.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag in das Haus- halts-folge- jahr	Rücklagen				Eigenka-pi- tal zum Ende des Haushalts- jahres
				Allgemei- ne Kapital- rücklage	Zweck-ge- bunde-ne Kapital- rücklagen	Rücklage komm. Fi- nanz-aus- gleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnis- rücklagen	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des Haus- haltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz			17.222.863	45.000	0	0	17.267.863
	Jahresabschluss festgestellt	2012	266.925	17.222.863	0	0	0	17.534.787
	Jahresabschluss festgestellt	2013	771.439	17.224.088	35.051	0	0	18.342.504
	Jahresabschluss festgestellt	2014	195.442	17.224.086	11.194	0	0	18.549.137
	Jahresabschluss festgestellt	2015	983.584	17.224.086	33.042	0	0	19.565.763
	Jahresabschluss festgestellt	2016	357.523	17.224.086	26.003	0	0	19.949.289
	Jahresabschluss festgestellt	2017	1.162.824	17.206.166	41.319	0	0	21.135.512
	Jahresabschluss festgestellt	2018	249.212	17.206.166	20.399	0	0	21.405.122
	Jahresabschluss festgestellt	2019	338.735	17.206.166	11.830	0	0	21.755.687
	Jahresabschluss vorläufig	2020	893.096	17.206.166	11.830			22.660.613
	bisher vorzutragen vorläufig		5.218.780	17.206.166	235.667	0	0	22.660.613
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	5.603.578	17.206.166	535.639	0	0	23.345.382
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	4.959.778	17.206.166	835.639	0	0	23.001.582
2.	Bestand zum Ende des Haus- haltsjahres	2023	4.493.978	17.206.166	1.135.639	0	0	22.835.782
3.	Bestand zum Ende des jeweili- gen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	4.460.978	17.206.166	1.135.639	0	0	22.802.782
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	4.485.478	17.206.166	1.135.639	0	0	22.827.282
4.	Bestand zum Ende des Finanz- planungszeitraumes	2026	4.485.578	17.206.166	1.135.639	0	0	22.827.382

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 17.267.862,51 EUR festgestellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 22.827.382 EUR. Darin enthalten sind voraussichtlich 1.135.639 EUR allgemeine Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen, da diese in keinem Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden müssen. Von 2020 bis 2022 erhält die Gemeinde Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG in Höhe von jährlich ca. 300.000 EUR und für 2023 erhält die Gemeinde 216.700 EUR, die ebenfalls in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen sind. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 5.653.600 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 5.133.600 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 520.000 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 4.279.800 EUR (Vorjahr 3.664.300 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 274.700 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt nach einer vorläufigen Berechnung angesetzt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) sind auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.500.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 1.200.000 EUR).

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 644.700 EUR (Vorjahr 801.900 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Auflösung aus Zuwendungen (Fördermittel, Erschließungsbeiträge), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 359.900 EUR (Vorjahr 354.400 EUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 73.100 EUR und werden damit um 27.800 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 43.500 EUR). Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 55.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben. Die Beiträge an die Verbände werden infolge der Zunahme von Schäden steigen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 412.300 EUR (Vorjahr 385.300 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten, die an die aktuellen Verträge angepasst wurden sowie die Einnahme durch den Schulsport Rostock (30.000 EUR).

Erträge aus **Kostenerstattungen und Umlagen** werden in Höhe von 63.000 EUR erwartet (Vorjahr 57.100 EUR). Es handelt sich dabei um den Schullastenausgleich, Kostenerstattungen für den Schulsport und Elternanteile Lernmittel.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 25.600 EUR (Vorjahr 26.100 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer und die Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind wie im Vorjahr in Höhe von 155.100 EUR zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten somit auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen finanziellen Grundausstattung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials muss daher stärker in den Fokus rücken. Der sonstige Sonderposten (Haushaltskonsolidierungsmittel) ist planerisch fast aufgebraucht.

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.269.111,41	4.160.670,05	3.664.300	3.664.300	4.279.800	4.279.800	4.279.900	4.279.900	4.279.900	4.279.900	4.280.800	4.280.800
	davon	7.119,85	7.431,27	7.100	7.100	7.000	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
	Grundsteuer A	414.039,78	415.214,39	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000
	Grundsteuer B	1.762.714,27	1.652.754,40	1.200.000	1.200.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Gewerbesteuer	1.834.166,90	1.834.166,90	1.829.900	1.829.900	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.130.000	2.130.000
	Einkommenssteuer	224.813,01	224.813,01	192.000	192.000	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500
	Umsatzsteuer	13.549,00	13.542,50	13.300	13.300	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
	Hundesteuer	12.708,60	12.747,58	13.000	13.000	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
	Zweitwohnungssteuer												
2.	Zuwendungen, allg.												
	Umlagen	417.082,28	426.357,48	801.900	519.400	644.700	359.900	643.200	359.900	643.200	359.900	639.200	359.900
	davon	417.082,28	417.082,28	417.400	417.400	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900
	Schlüsseluweisung	68.100,00	0,00	282.400	0	284.700	0	283.200	0	283.200	0	279.200	0
	Auflösung SOPO FM	127.100,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufl. sonst. SOPO												
4.	öff.-rechtliche Leistungsentgelte	58.104,58	57.869,21	43.500	26.000	73.100	55.600	38.600	25.600	69.600	56.600	38.600	25.600
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	383.990,42	359.091,19	385.300	385.300	412.300	412.300	382.300	382.300	382.300	382.300	382.300	382.300
6.	Kostenerstattungen, -umlagen	63.885,86	63.965,78	57.100	57.100	63.000	63.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
9.	Zinserträge/-einzahlungen	119.069,24	119.509,11	26.100	26.100	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
	davon	10.051,56	8.915,89	14.500	14.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	für Geldanlagen aus Forderungen	109.017,68	110.593,22	11.600	11.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	169.651,59	160.820,31	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100
	davon	155.672,27	151.630,83	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
	Konzessionsabg.												
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	5.480.895,38	5.348.283,13	5.133.300	4.833.300	5.653.600	5.351.300	5.584.700	5.288.400	5.615.700	5.319.400	5.581.600	5.289.300
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe												
	Erträge/Einzahlung	5.480.895,38	5.348.283,13	5.133.300	4.833.300	5.653.600	5.351.300	5.584.700	5.288.400	5.615.700	5.319.400	5.581.600	5.289.300
	je Einwohner	1.285,09	1.253,99	1.202,18	1.131,92	1.324,03	1.253,23	1.307,89	1.238,50	1.315,15	1.245,76	1.307,17	1.238,71

* unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit beträgt 6.119.400 EUR (Vorjahr 5.777.100 EUR). Gegenüber 2022 werden die laufenden Aufwendungen um 342.300 EUR erhöht veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 403.700 EUR werden gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 384.000 EUR) um 19.700 EUR erhöht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr) und die Dienstbezüge für geringfügig Beschäftigte, die Schulsekretärin und die Mitarbeiter des Bauhofs. Die Aufwendungen für die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des geltenden Tarifabschlusses geplant, der über 2022 hinaus gilt. Für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden 64.000 EUR (Vorjahr 63.000 EUR) veranschlagt. Berücksichtigt wurde auch der Behindertenbeauftragter.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 1.272.900 EUR (Vorjahr 1.297.000 EUR) erwartet.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des neu errichteten Ärztehauses werden Mittel in Höhe von insgesamt 9.700 EUR (Vorjahr 7.600 EUR) veranschlagt.

Das Gebäude Dorfstraße 41 wird dem Produkt 11402 zugeordnet, nachdem die Wohnnutzung entfallen ist. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes werden Mittel in Höhe von insgesamt 4.600 EUR geplant (Vorjahr 2.500 EUR). Über die zukünftige Nutzung muss zeitnah entschieden werden

Die Sachkosten des Bauhofes werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten.

Im Produkt Brandschutz werden mit 175.100 EUR rd. 16.300 EUR mehr bereitgestellt als im Vorjahr (Vorjahr 158.800 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden die Geräte und Fahrzeugunterhaltung (20.000 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (5.500 EUR inkl. Amtszeltlager).

Für die Aufwendungen der Instandsetzung/Instandhaltung wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Zusätzlich werden weitere 18.000 EUR für den Rückbau des Abscheiders am Parkplatz Gewerbeeinheit und für die Umkleieräume der Jugendfeuerwehr benötigt.

Für die Unterhaltung von Teichen werden 5.000 EUR geplant (Vorjahr 20.000 EUR). Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 wird ein Übertragungsvermerk für das Jahr 2023 gesetzt.

Die Aufwendungen für Energie etc. in der Grundschule werden in Höhe von 35.300 EUR (Vorjahr 12.100 EUR) entsprechend der Kostenerhöhung veranschlagt. Für die Unterhaltung der Grundstücke werden Mittel in Höhe von 38.200 EUR (Vorjahr 30.400 EUR), davon entfallen auf die Unterhaltsreinigung 30.000 EUR veranschlagt.

Weitere Unterhaltungskosten der Grundschule werden in Höhe von 60.000 EUR (Vorjahr 4.000 EUR) veranschlagt. Davon entfallen für die Planung und Umsetzung Grünes Klassenzimmer 47.500 EUR und für den Bolzplatz 12.500 EUR.

Für den Schullastenausgleich für die Grundschule werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR bei einer Schülerzahl von 15 Schülern (Vorjahr 19.800 EUR für 18 Schüler) geplant.

Für den Schullastenausgleich Regionaler Schüler werden auch wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 86.000 EUR bei einer Schülerzahl von 67 Schülern geplant.

Die Mittel für die Heimat und Kulturpflege werden konstant zum Vorjahr gehalten. Für den Zuschuss für Veranstaltungen (Dorffest) werden Mittel in Höhe von 12.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 13.457 EUR inkl. HHR).

Der Zuschuss für die Kirche beläuft sich auf 12.500 EUR, davon entfallen 12.000 EUR für die Baumpflege.

Zur Weiterführung der Sanierungsarbeiten Fassade in der Kita wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Dieses Vorhaben war bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2022.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser etc. im Bereich Sport werden gegenüber dem Vorjahr um 12.600 EUR auf Grund der steigenden Kosten erhöht. Auch für die Unterhaltung/Bewirtschaftung werden Mittel in Höhe von 48.300 EUR (Vorjahr 40.000 EUR) höher veranschlagt, davon entfallen auf die Reinigung 40.000 EUR.

Für die Unterhaltung der Sporthalle wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Weitere Mittel in Höhe von 100.000 EUR werden für die Sanierung des Lichtfirstes geplant. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser kann nur durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Für die Unterhaltung kommunaler Wohnungen werden mit 87.300 EUR (Vorjahr 77.000 EUR) Mittel für die Grundsanierung leergezogener Wohnungen bereitgestellt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 62.000 EUR (Vorjahr 15.000 EUR) benötigt. Aktuell wird die Stromausschreibung vorbereitet. Somit werden mehr Mittel auf Grund der Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 50.000 EUR geplant. Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 11.000 EUR bereitgestellt (Vorjahr 10.000 EUR). Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre. Für Unterhaltungsmaßnahmen von Entwässerungsanlagen in den Straßen werden 30.000 EUR (Vorjahr 20.000 EUR) geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen werden Mittel in Höhe von 30.000 EUR (Vorjahr 20.000 EUR) inkl. Grünschnitt geplant. Für die Baumpflege wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt und weitere 20.000 EUR bereitgestellt. Es sollen in der Gewerbeallee/Steinbecker Weg und Hainbuchenweg Verkehrssicherungsschnitte, Lichtraumprofile sowie Kronenpflege durchgeführt werden. Im Jahr 2023 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden sowie Ausgleichspflanzungen vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung im Gemeindezentrum werden in Höhe von 52.300 EUR (Vorjahr 35.000 EUR) geplant. Hiervon entfallen auf die Reinigungskosten 40.000 EUR (Erhöhung wegen Ausschreibung, Lohnkosten).

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 690.300 EUR berücksichtigt (Vorjahr 707.400 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Verwaltungssteuerung (100 EUR), Gebäudemanagement (10.200 EUR), Bauhof (35.500 EUR), Brandschutz (68.500 EUR), Grundschule (21.600 EUR), Heimat/Kulturpflege (300 EUR), Tageseinrichtungen (39.400 EUR),

Spielplätze (6.500 EUR), Sportstätten (56.500 EUR), Kommunale Wohnungen (6.200 EUR), Gemeindestraßen (389.000 EUR), Öffentliches Grün (3.100 EUR), Gewässerunterhaltung (23.500 EUR) und Gemeindezentrum (29.900 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 3.521.300 EUR (Vorjahr 3.100.100 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.826.000 EUR (Vorjahr 1.785.900) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz von 40,72 %.

Die Amtsumlage wurde mit 704.800 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17 % der Umlagegrundlage in den Kernhaushalt 2023 eingestellt (Vorjahr 608.300 EUR bei 13,66 % der Umlagegrundlage).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Die Zuschüsse für den LKW Führerschein (Übertragungsvermerk) und der Kameradschaftskasse (7.500 EUR) wurden berücksichtigt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 716.700 EUR für 333 Kinder (Vorjahr 622.600 EUR für 315 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Der Zuschuss für die Jugendarbeit wird in Höhe von 35.200 EUR (Vorjahr 30.600 EUR) geplant. Dieser erhöht sich um 4.600 EUR gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Anpassung der Personalkosten.

Aus dem Bereich Förderung des Sports wurden zahlreiche Förderanträge der einzelnen Akteure gestellt (29.700 EUR). Diese sind im Haushaltsplan nicht in voller Höhe berücksichtigt. Die Zuschüsse belaufen sich insgesamt auf 16.700 EUR, davon werden 2.000 EUR mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 231.200 EUR (Vorjahr 288.500 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für die Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Repräsentationen, Ehrungen etc.

Für Informationstechnik werden für die Grundschule Mittel in Höhe von 20.000 EUR (Vorjahr 17.400 EUR) geplant. Diese beinhalten unter anderem 15 Schüler-Laptops, Wartungen, Software etc.

Für Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2023 übertragen und stehen weiter zur Verfügung. Zusätzlich werden insgesamt 98.000 EUR, davon 25.000 EUR B-Pl. Nr. 2 2. Änderung Gauswisch, 14.000 EUR B-Pl. Nr. 23 Stellplatz im Grünen, 24.000 EUR B-Pl. Nr. 24 Klein Lichtenhäger Weg, 20.000 EUR Gestaltungskonzept und 15.0000 EUR F-Plan veranschlagt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet,

dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate werden zusätzliche Finanzbedarfe infolge des steigenden Unterhaltungsaufwandes erwachsen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2021 vorl.	Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen	Aufwen- Auszah- lungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	358.788,94	358.968,94	384.000	403.700	403.700	348.300	348.300	348.300	348.300	348.300	348.300
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.102.847,80	1.080.070,37	1.297.000	1.272.900	1.272.900	946.000	946.000	923.300	923.300	923.300	923.300
15.	Abschreibungen	315.500,00	0,00	707.400	0	690.300	0	701.300	0	697.500	0	687.800
	davon											0
	Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke	236.400,00	0,00	427.200	0	398.600	0	398.600	0	395.600	0	391.600
		35.600,00	0,00	141.000	0	144.700	0	144.700	0	144.700	0	144.700
17.	Zuwendungen, Umlagen	3.065.965,80	3.094.357,47	3.100.000	3.521.300	3.521.300	3.503.500	3.503.500	3.503.500	3.503.500	3.503.500	3.503.500
	davon											
	Kreisumlage	1.646.004,50	1.646.004,50	1.646.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000
	Amtsumlage	605.938,22	605.938,22	608.300	704.800	704.800	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	Gewerbesteuerumlage	164.038,31	164.038,31	129.300	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	501,50	1.016,50	100	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	152.484,10	133.050,16	288.800	231.200	231.200	118.600	118.600	118.600	118.600	118.600	118.600
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	4.694.298,37	4.667.463,44	5.777.100	5.429.100	5.429.100	5.617.700	4.916.400	5.591.200	4.893.700	5.581.500	4.893.700
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.694.298,37	4.667.463,44	5.777.100	5.069.700	5.429.100	5.617.700	4.916.400	5.591.200	4.893.700	5.581.500	4.893.700
	je Einwohner	1.100,66	1.094,36	1.352,95	1.187,28	1.433,11	1.315,62	1.151,38	1.309,41	1.146,07	1.307,14	1.146,07

* unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 19.10.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	1	Zentrale Dienste
Produkt	11403	Bauhof
Maßnahme		Fahrzeuge etc.

		Gesamt		2023
Auszahlungen		202.000		202.000

Erläuterung:

Im Rahmen von Verschleiss von Geräten im Bereich Bauhof ist die Anschaffung eines Kommunaltraktors sowie weiteren Geräten vorgesehen. Bis zum Erwerb des Kommunaltraktors wird ein Sperrvermerk gesetzt und dieser kann nur durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 13.400 EUR.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	211	Grundschulen
Maßnahme	45	Ersatzneubau Grundschule

	gesamt	2017-2020	2021/2022	2023
Auszahlungen AiB	662.433	125.006	537.427	0

Erläuterung:

Im Rahmen einer Standortanalyse wurde als Grundschulstandort das Grundstück in unmittelbarer Nähe der Sporthalle empfohlen. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität sowie einer Lösung des Schulverkehrs. Als erster Schritt sollen die Aufgabenstellung, die Vergabe und die Erstellung der Entscheidungsgrundlage (LP 2) als Grundlage für alle weiteren Planungen durchgeführt werden.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme anteilig für die Planungskosten um ca. 8.280 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	35	LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung

		2022		2023
Auszahlungen AIB		90.000		120.000

Erläuterung:

Die Beleuchtungsanlage von Elmenhorst nach Lichtenhagen, entlang der K 10, ist das eigentliche Hauptprojekt. Hier soll eine Beleuchtungsanlage unter Verwendung eines Flying Light Systems (die Anlage leuchtet nicht durchgehend, sondern nur während ein Verkehrsteilnehmer den Radweg nutzt - dann leuchten 3 Laternen vor und eine hinter ihm, alle anderen sind in dem Moment aus) entstehen. Für die neu zu errichtende Anlage sollen Anfang 2023 zunächst Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Der Bau ist für Ende 3. Quartal 23 vorgesehen. Das Vorhaben dient hauptsächlich der Schulwegsicherung, soll insgesamt aber auch das Sicherheitsempfinden aller Radwegnutzer verbessern.

Weiterhin soll die Errichtung von 3 Lichtpunkten am Gehweg Nordkante erfolgen. Die Bestandsanlage soll durch den Bau von 3 zusätzlichen Leuchten um etwa 180 m verlängert werden. Bisher ist dieser Bereich nicht ausgeleuchtet gewesen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 10.500 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	57	Deckenerneuerung Gewerbeallee

		2021		2022
Auszahlungen AIB		350.000		170.000

Erläuterung:

Die erstmalige Herstellung und Inbetriebnahme der Gemeindestraßen „Gewerbeallee“, Wald- und Feldweg sowie Steinbecker Weg erfolgte Anfang der 90iger Jahre und liegt bereits 28 Jahre zurück. Die anvisierten dringend erforderlichen baulichen Erhaltungsmaßnahmen, die einer Erneuerung aufgrund der Sanierung sowohl der Deckschicht als auch der Binderschicht zuzuordnen sind, hätten bereits nach ca. 20 Jahren erfolgen müssen.

Die Asphaltdeckschicht ist als Verschleißschicht anzusehen. Das Bindemittel in den Deck- und Tragschichten verbraucht sich ebenfalls über die Jahre. Der Schutz und Erhalt der Nutzungsdauer der darunterliegenden Tragschichten (im Zuge eines kompletten Vollausbau beträgt die ND 35 Jahre) soll dadurch gewährleistet werden.

Um den sensiblen Gewerbe- und Lieferverkehr nicht vollständig einzuschränken, sind vorerst 3 grobe Bauabschnitte angedacht, wobei mit dem Straßenabschnitt mit den gravierendsten Fahrbahnschäden „Gewerbeallee“ zwischen den Einmündungen „Feldweg“ und „Waldweg“ nach Klärung der Ursachen für die Fahrbahneinbrüche begonnen werden sollte.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 14.800 EUR.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Für das Haushaltsjahr 2023 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen. Der letzte Kredit der Gemeinde wurde zum Jahresende 2012 vollständig getilgt.

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 535.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Rückstellungen bestehen für Rechtsstreite und die Instandhaltung der Feuerwehr.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwen- dungen	Erträge	Eigen- anteil	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Eigen- anteil
			in EUR					
3	11402	Gebäudemanagem. Ärztelhaus, Gewerbeeinheit	29.400	50.800	-21.400	19.100	50.800	-31.700
2	126	Brandschutz Jugend- wehr, Kameradschafts- kasse, LKW-Führerschein	13.000	12.500	500	13.000	1.000	12.000
2	281	Heimat-/Kulturpflege Dorffest, Seniorenarbeit, Kulturvereine	23.800	100	23.700	23.500	0	23.500
2	291	Förderung v. Kirchen Friedhofspflege Zuschuss Kirche	15.900	0	15.900	15.900	0	15.900
1	351	Beihilfe Neugeborene	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000
2	36601	Jugendarbeit Bewirt- schaftung, Zuschuss Ju- gendarbeit	37.500	0	37.500	37.500	0	37.500
3	36602	Spielplätze	12.100	2.100	10.000	133.800	0	133.800

2	421/4	Sport, -anlagen Zu- schuss Vereine, PK, Bewirt- schaftung, Unterhaltung, Nutzungsentgelte	282.600	90.600	192.000	226.400	90.500	135.900
3	522	Komm. Wohnungen Mieten, Bewirtschaftung, Unterhaltung	122.000	120.000	2.000	115.800	120.000	-4.200
1	11403	Bauhof Grünschnittan- nahme	21.900	0	21.900	21.900	0	21.900
3	573	Gemeindezentrum PK, Bewirtschaftung, Un- terhaltung, Vermietung	116.300	27.000	89.300	86.400	26.900	59.500
Summe			680.500	303.100	377.400	699.300	289.200	410.100

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen weist wie bisher sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** wird als Anlage beigelegt.

7. Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen

Fraktion	Sitzungen	gesamt
	EUR	
CDU	5	1.000
WG Das Dorf	8	2.240
FDP/SPD	7	840
Bündnis f.die Ge- meinde	7	1.120
gesamt	27	5.200

8. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 7,11.
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ausgeglichen, wobei auf die Vorträge aus Vorjahren zurückgegriffen werden muss.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 7.116.559 EUR. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand gemehrt werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen wieder auszu-schöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Wertever-zehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungs-aufwand zu beachten.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

